
Jugendhilfeausschuss Nr. JHA/017/2021 am 06.07.2021

Auszug aus der Niederschrift
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.07.2021,

**13.2. Kinder- und Jugendpartizipierungskonzept zur Gründung einer
Kinder- und Jugendvertretung in der Stadt Dessau-Roßlau**
Vorlage: FV/010/2021/Linke

Herr George:

Er erklärt, dass in Absprache mit Herrn Hoffmann, als Einreicher der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau, der Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN FDP · Neues Forum-Bürgerliste übernommen wird. Der Änderungsantrag lautet wie folgt:

Änderungsantrag zur FV/010/2021/Linke

Einbringerin: Fraktion DIE GRÜNEN · FDP · Neues Forum-Bürgerliste

Neufassung der Beschlussvorlage wie folgt:

Titel neu:

Kinder- und Jugendpartizipation stärken

Beschlusstext neu:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau stärkt die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Leben der Stadt. Sie sollen in Entscheidungsprozesse des Stadtrates, der weiteren kommunalen Gremien und der laufenden Arbeit der Stadtverwaltung zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen, von denen sie betroffen sind, künftig aktiv und regelmäßig einbezogen werden.

2. Dafür ist ein aus Kindern und Jugendlichen bestehendes geeignetes unabhängiges Gremium, etwa eine Kinder- und Jugendvertretung oder ein Kinder- und Jugendbeirat, zu schaffen.

3. Als Voraussetzung zur zielorientierten Umsetzung des Vorhabens und zur erfolgreichen Arbeit des Gremiums ist die Stelle des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in eine hauptamtliche Stelle umzuwandeln. Eine solche Stelle ist im Stellenplan 2022 neu zu schaffen, dem OB-Referat zuzuweisen und der entstehende Finanzbedarf im Haushaltsplan der Stadt abzubilden.

4. Im Ergebnis sind die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse in Bezug auf das Vertretungsgremium und die/den hauptamtliche/r Beauftragte/r zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

Begründung:

Um zum einen die Konstituierung eines solchen Gremiums vorzubereiten, in einer Satzung die Aufgaben, Pflichten und Rechte zu beschreiben, eine Geschäftsordnung zu entwerfen, die Mitwirkungswünsche der Kinder und Jugendlichen zu eruieren und

zum anderen die spätere kontinuierliche Arbeit des Gremiums zu begleiten, rechtliche und fachliche Hilfestellungen zu geben, bedarf es einer geeigneten und besetzten Stelle bei der Stadt Dessau-Roßlau. Diese Stelle muss auch als Verbindung zwischen dem zu bildenden Gremium, der Vertretungskörperschaft, den Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräten und der Verwaltung permanent zur Verfügung stehen. Diese Stelle ist in der Verwaltung derzeit nicht vorhanden. Sinnvoll wäre es, den Kinder- und Jugendbeauftragten mit diesen Aufgaben zu betrauen. Die Stadt hat einen ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten berufen. Neben den bereits existierenden Aufgabenfeldern sind diese neuen Aufgaben jedoch nicht in ehrenamtlicher Tätigkeit zu leisten. Durch eine hauptamtliche Tätigkeit sind neben der Scharnierfunktion zum neuen Gremium auch die bisherigen Aufgaben zu erfüllen und ggf. bedarfsgerecht zu erweitern.

Herr Deckert:

Er weist darauf hin, dass der Punkt 3. des Ursprungsantrages mit den zwei zusätzlichen stimmberechtigten Sitzen im JHA nicht realisierbar ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass im Punkt 4. des Änderungsantrages die Festlegung der Verortung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten im OB-Referat nicht der Stadtrat beschließen kann, sondern gemäß § 66 (1) KVG-LSA der Entscheidungsbefugnis des Hauptverwaltungsbeamten obliegt.

Herr George:

Er eröffnet die Diskussion.

Frau Perl:

Sie beantragt ein Ende der Debatte.

Herr George:

Er bittet um Handzeichen, wer dem Antrag von Frau Perl zustimmt.

Abstimmung: Antrag wurde einstimmig vom JHA angenommen.

Herr George erklärt weiter, dass über den Änderungsantrag nicht abgestimmt werden muss, weil der Einreicher bestimmte Punkte in Absprache übernimmt. Es wird lediglich über den geänderten Antrag abgestimmt. Beide Anträge, der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau und der von der Fraktion DIE GRÜNEN · FDP · Neues Forum-Bürgerliste werden untereinander stehen. Der Punkt 4. von dem Originalantrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau wird noch mit hinzugefügt und wird daher zum Punkt 5. Der Punkt 5. von dem Originalantrag der Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau wird daher zum Punkt 6.

Nach kurzer Diskussion bittet er um Abstimmung des neuen Antrages.

Beschlusstext neu:

1. Die Stadt Dessau-Roßlau stärkt die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen im Leben der Stadt. Sie sollen in Entscheidungsprozesse des Stadtrates, der weiteren kommunalen Gremien und der laufenden Arbeit der Stadtverwaltung zu sozialen, kulturellen und politischen Fragen, von denen sie betroffen sind, künftig aktiv und regelmäßig einbezogen werden.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbindung des Kinder- und Jugendbeauftragten der Stadt Dessau-Roßlau und des Stadtschülerrates ein Konzept zur Einführung einer Kinder- und Jugendvertretung für die Stadt Dessau-Roßlau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

3. Als Voraussetzung zur zielorientierten Umsetzung des Vorhabens und zur erfolgreichen Arbeit des Gremiums ist die Stelle des ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten in eine hauptamtliche Stelle umzuwandeln. Eine solche Stelle ist im Stellenplan 2022 neu zu schaffen, dem OB-Referat zuzuweisen und der entstehende Finanzbedarf im Haushaltsplan der Stadt abzubilden.

4. Im Ergebnis sind die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse in Bezug auf das Vertretungsgremium und die/den hauptamtliche/r Beauftragte/r zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

5. Die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse der Stadt Dessau-Roßlau wird expliziert um ein Rederecht für die Kinder- und Jugendvertretung ergänzt.

6. Es soll eine Zeitschiene für die mögliche Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung erstellt werden. Angestrebt wird eine Konstituierende Sitzung in 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

F. d. R. d. A.

Tröppel
Schriftführer

